



Beitragsordnung

(Stand: 29.04.2016)

§ 1 Beginn der Mitgliedschaft

- a. Die Mitgliedschaft wird gem. § 6 Absatz b der Satzung mit der auf den Zugang beim Vorstand folgenden Vorstandsentscheidung wirksam, sofern in dieser dem Aufnahmeantrag zugestimmt wird. Sie beginnt dann gem. § 6 Absatz b der Satzung rückwirkend zum 01.01. des Jahres.
- b. Bei Zustimmung des Aufnahmeantrags durch den Vorstand wird das neue Mitglied in Kenntnis gesetzt (§ 6 Absatz b der Satzung). Unterbleibt diese, gilt die Aufnahme als Mitglied in den Verein als stillschweigend erfolgt.
- c. Bei Ablehnung der Aufnahme durch die Vorstandschaft gelten die satzungsgemäßen Bestimmungen. Demzufolge kann ein Mitgliedsantrag ohne Angaben von Gründen durch den Vorstand abgelehnt werden.

§ 2 Beiträge

- d. Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt zur Zeit einheitlich 10,00 Euro pro Jahr.
- e. Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen beträgt zur Zeit einheitlich 20,00 Euro pro Jahr.
- f. In Verbindung mit § 6 Absatz b der Satzung zählt bei der Berechnung des jährlichen Beitrages das Jahr des Beginns der Mitgliedschaft als ganzes Jahr.
- g. In Verbindung mit § 7 Absatz b der Satzung zählt das Jahr der Beendigung der Mitgliedschaft bei der Berechnung des jährlichen Beitrages als ganzes Jahr.
- h. Die Beiträge werden gem. § 8 Absatz b der Satzung ausnahmslos durch Bankeinzug erhoben.

Diese Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 29.04.2016 beschlossen und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.

Die bis dahin existierende Beitragsordnung vom 24.03.2010 verliert gleichzeitig ihre Gültigkeit.

1. Vorsitzende

Gabriele Meder-Schumacher
Hauptstr. 27
76889 Niederrotterbach
Tel: +49(0)6340/8649

2. Vorsitzender komm.

Daniel Blocher
15, Rue Robert Schumann
F-67160 Wissembourg
Tel: +33(0)388/941549

Bankverbindung

Sparkasse Südliche Weinstraße
BIC: SOLADES1SUW
IBAN: DE70 5485 0010 1700 2258 63
www.storchenverein.de